Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 29. November 2017 – 16. Jänner 2018[18]

EU, Eurosystem, ESZB

Datum	Institution	Ereignis
4. Dezember 2017	Eurogruppe	Schwerpunkte: • Wahl des neuen Präsidenten der Eurogruppe: Mario Centeno, portugiesischer Finanzminister, wird mit 13. Jänner 2018 neuer Präsident der Eurogruppe. Seine Amtszeit beträgt 2,5 Jahre. Das erste Eurogruppen-Treffen unter seinem Vorsitz wird am 22.1.2018 stattfinden. • Vertiefung der WWU: Es wird eine Roadmap zur Vertiefung vorgelegt. Ausgangspunkt soll die Roadmap Bankenunion aus 2016 sein. Die Eurogruppe wird Anfang 2018 diese Roadmap Bankenunion präziser, zuerst in Bezug auf Risikominimierungs-Maßnahmen, entwickeln. Erste Entscheidungen über konkrete Schritte hinsichtlich fiskalischer Angelegenheiten und über den ESM sollen im Juni 2018 vorliegen. • Griechenland: Es wird über den Stand bei der laufenden dritten Überprüfung des makroökonomischen Anpassungsprogramms beraten. Ziel ist die Einigung auf ein „Staff Level Agreement on policy conditionality". Eine formale Entscheidung der Eurogruppe könnte am 22. Jänner 2018 getroffen werden. • Zypern und Spanien: Berichtet wird über Ergebnisse der abschließenden Überwachungsmissionen durch die Europäische Kommission und EZB im September und Oktober 2017 nach Abschluss des Anpassungsprogramms.
5. Dezember 2017	ECOFIN Rat	Schwerpunkte: • Europäische Einlagensicherung (EDIS): Diskutiert wird über technische Elemente und mögliche Optionen (u.a. Methodologie der Beitragsberechnung, Anwendungsbereich). Die Kommission betont, dass Risikoreduzierung und Risikoteilung Hand in Hand gehen müssen, EDIS bildet die 3. Säule der Bankenunion. • Notleidende Kredite (NPL): Es gibt Fortschritte bei der Implementierung des Aktionsplans des Rates zu NPL (durchschnittliche NPL-Rate sei von mehr als 6% auf 4,5% zu Beginn 2017 gesunken). Im Jänner 2018 wird ein detaillierter Überblick zur Implementierung des Aktionsplans zu NPL sowie eines umfassenden Maßnahmenpakets vorgestellt.

[18] AutorInnen: Sylvia Gloggnitzer und Harald Grech (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen)

		• Europäisches Semester 2018: Die Kommission stellt kurz den Inhalt des Herbstpakets zum Europäischen Semester, den Jahreswachstumsbericht 2018, den Warnmechanismus-Bericht 2018 und die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, dar. Die Wirtschaftsdaten in der EU seien robust, die Beschäftigungslage habe sich erholt und die Arbeitslosigkeit sei rückläufig und auf Vorkrisenniveau. Prioritäten seien die Förderung von Investitionen, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik.
6. Dezember 2017	EK	Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion Die Europäische Kommission legt eine Mitteilung für die Vertiefung der WWU mit konkreten Schritten für die kommenden 18 Monate vor. Im Rahmen dieses Pakets werden eine Reihe von Initiativen vorgestellt. • Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds (EWF): Dieser wird im EU-Rechtsrahmen verankert und baut auf der Struktur des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) auf. Die gegenwärtigen finanziellen und institutionellen Strukturen (u.a. auch die Rolle der nationalen Parlamente) werden im Wesentlichen beibehalten. EP und Rat sollen den Vorschlag bis Mitte 2019 annehmen. • Überführung des Inhalts des Fiskalpakts in das Unionsrecht: Europäisches Parlament und Rat sollen den Vorschlag bis Mitte 2019 annehmen. • Europäischer Wirtschafts- und Finanzminister: Dieser könnte gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission und Vorsitzender der Euro-Gruppe sein. Sollte bis Mitte 2019 eine diesbezügliche Einigung erzielt werden, könnte diese Position im Rahmen der Bildung der neuen Kommission geschaffen werden. • Neue Haushaltsinstrumente für ein stabiles Euro-Währungsgebiet: Es soll zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten bei Strukturreformen durch ein Instrument zur Umsetzung von Reformen und einer technischen Unterstützung kommen.
14. Dezember 2017	ER	Schwerpunkte: • Sicherheit und Verteidigung: Die Lancierung der Ständigen strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) wird begrüßt. Die Arbeiten am Europäischen Verteidigungsfonds sollen fortgesetzt und insbesondere das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich 2018 zügig angenommen werden. Das Thema Verteidigungsunion ist damit auf einem guten Weg und soll im Juni 2018 weiter vertieft werden. • Soziale Dimension: Der Europäische Rat bekennt sich zur Weiterentwicklung der sozialen Dimension der EU. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen, müsse die EU die arbeits- und kreativitätsintensiven Wirtschaftsbranchen ausbauen: Tourismus, Design, Digitalisierung der Kulturstätten,

		Luxusartikel und Handwerkserzeugnisse der Spitzenklasse seien Bereiche, deren Potenzial genutzt werden müsse. • Migration: Es sei ein koordiniertes Vorgehen unumgänglich. Es brauche eine Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen und die rasche Rückführung von nicht Schutzberechtigten. Die Dublin-Verordnung funktioniere nicht, daher sei deren Reform mit solidarischeren, einheitlicheren und effizienteren Bestimmungen erforderlich. • Bildung und Kultur: Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten, den Rat und die Europäische Kommission auf, im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten die Arbeiten voran zu bringen, da Bildung und Kultur als Schlüssel zum Aufbau inklusiver Gesellschaften ist. • Klimawandel: Der Europäische Rat tritt für die rasche und vollständige Umsetzung des Pariser Klimaschutz-Abkommens ein und wird weiterhin eine Führungsrolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen. • Jerusalem: Die EU befürwortet die Zwei-Staaten-Lösung und betont, dass der Standpunkt der EU zu Jerusalem unverändert ist.
15. Dezember 2017	Euro-Gipfeltreffen	Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion und der Bankenunion Aussprache über die WWU-Reform und über Möglichkeiten zur Sicherstellung, dass die EU über angemessene Mittel zur Bewältigung potenzieller wirtschaftlicher Schocks verfügt. Die Aussprache erfolgt auf Grundlage eines Vermerks von Ratspräsidenten D. Tusk im Vorfeld des Gipfels als Teil der Agenda der EU-Staats- und Regierungschefs und enthält eine Reihe von Ideen, über die breites Einvernehmen besteht: • Einführung einer gemeinsamen Letztsicherung für den „Single Resolution Fund“ (SRF Backstop), möglicherweise in Form einer Kreditlinie des „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) • Weiterentwicklung des ESM, möglicherweise hin zu einem Europäischen Währungsfond (EWF) • Weiterentwicklung des Fahrplans des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom Juni 2016 zur Vollendung der Bankenunion, einschließlich der schrittweisen Einführung von EDIS
15. Dezember 2017	ER (Art 50)	Eintritt in die zweite Phase der Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die in der ersten Phase der Verhandlungen in den drei prioritären Bereichen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, Finanzen und Nordirland erzielt wurden und beschließt, dass die Fortschritte ausreichen, um die zweite Phase hinsichtlich des Übergangs und des Rahmens für die künftigen Beziehungen einzuleiten.

IWF und andere internationale Organisationen/Gremien

Datum	Institution	Ereignis
30. November 2017	IWF	Mexiko – Verlängerung des Abkommens einer sog. flexiblen Kreditlinie (*Flexible Credit Line, FCL*) Der IWF hat Mexiko erstmals im November 2014 eine flexible Kreditlinie in Höhe von 47,3 Mrd SZR eingeräumt. Im November 2016 wurde die Kreditlinie auf rd. 62,4 Mrd. SZR erhöht und bis Ende November 2017 verlängert. Mit nunmehrigem Beschluss hat das Exekutivdirektorium die *FCL* in unveränderter Höhe ein drittes Mal bis Ende November 2019 verlängert. Mexiko plant derzeit keine Inanspruchnahme der Kreditlinie. Laut IWF-Stab verfolgt Mexiko hinsichtlich der Entwicklung der öffentlichen Finanzen weiterhin einen Konsolidierungspfad mit mittelfristig rückläufiger Schuldenquote. Das Aufsichtsregelwerk sei zufriedenstellend und die Strukturvorhaben geeignet, das mittelfristige Wachstum zu stärken. Unsicherheiten bestehen in der weiteren politischen Entwicklung der Außenwirtschaftsbeziehungen mit den U.S. Nur zur Erinnerung: Der IWF hat das Instrument der flexiblen Kreditlinie im Jahre 2009 geschaffen. Die *FCL* soll primär der Krisenvermeidung dienen und steht grundsätzlich Ländern mit soliden Fundamentaldaten zur Verfügung (ex-ante Konditionalität). Inanspruchnahmen der Kreditlinie sind - im Gegensatz zu anderen (herkömmlichen) Krediten des IWF – jederzeit möglich und an keine Überprüfungen vorab festgelegter Reformschritte gebunden (*flexible access*).
19. Dezember 2017	IWF	Überprüfung des (vorsorglichen) Kreditvergabeinstrumentariums Der Review des IWF-Stabes zur Überprüfung der sog. flexiblen Kreditlinie (*Flexible Credit Line, FCL*) sowie der Vorsorge- und Liquiditätslinie (*Precautionary and Liquidity Line, PLL*) hat ergeben, dass beide vorsorglichen Kreditlinien wesentlich dazu beigetragen haben, mit unterschiedlichen länderangepassten Betragshöhen die externen Risiken der jeweiligen Kreditnehmer abzumildern. Stärkeres Augenmerk soll künftig jedoch auf die Formulierung einer Exit-Strategie bereits zum Zeitpunkt der Vereinbarung der vorsorglichen Kreditlinien gelegt werden. Die Einführung einer neuen (vorsorglichen) Liquiditätslinie sowie die Beschlussfassung einer zeitabhängigen Gebührenstruktur zur Vermeidung einer unangemessen hohen und langen Inanspruchnahme von IWF-Finanzmitteln bei vorsorglichen Kreditlinien ist vom Exekutivdirektorium abgelehnt worden.
26. Dezember 2017	IWF	Beendigung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen (*General Agreements to Borrow, GABs*) Im Jahre 1962 haben der IWF und 11 Mitgliedsländer die sog. Allgemeinen Kreditvereinbarungen abgeschlossen, die Gewährungen von Krediten an den IWF im Bedarfsfall bis zu einer Gesamthöhe von 17 Mrd SZR vorsehen. In Anbetracht der über den Zeitablauf stetig schwindenden Bedeutung der *GABs* ist ein Auslaufen mit Wirkung am 25.

		Dezember 2018 beschlossen worden. Durch die Beendigung der *GABs* wird sich – aufgrund der spezifischen technischen Ausgestaltung - die maximale Kreditvergabekapazität des IWF jedoch nicht verringern. Österreich bzw. die OeNB haben sich an den *GABs* nicht beteiligt.
IWF	9. Jänner 2018	*International Monetary and Financial Committee, IMFC* – Nominierung des künftigen Vorsitzenden Als Nachfolger des per 1. Dezember 2017 zurückgetretenen IMFC-Vorsitzenden, A. Carstens, wird der IWF als einzigen Kandidaten, den bisherigen Gouverneur der südafrikanischen Notenbank, Lesetja Kganyago, nominieren.